

Neue Verordnungen zur gymnasialen Oberstufe und zu den Abschlüssen in der gymnasialen Oberstufe:
Änderungen, die bereits für den Abiturjahrgang 2018 und 2019 gelten:

		bisherige Regelung (bis Abiturjahrgang 2017)	neue Regelung (bereits für Abiturjahrgang 2018)
1	Anzahl der Klausuren	2 Klausuren in den P-Fächern in Q 2.1	1 Klausur in den P-Fächern in Q 2.1
2	<ul style="list-style-type: none"> ➤ in P-Fächern 5 Klausuren pro Fach in der Qualifikationsphase (Nicht-P-Fächer: 4); in Q2.1 schreibt jeder Schüler 5 Klausuren weniger ➤ Sprechprüfungen in den Sprachen dürfen nur in einem Halbjahr mit 2 Klausuren als Ersatz für eine Klausur durchgeführt werden: nur noch in Q1.2 möglich ➤ Klausur unter Abiturbedingungen in Zukunft einzige Klausur in Q2.1 		
3	Belegungsverpflichtung Politik-Wirtschaft	Politik-Wirtschaft muss ein Jahr lang von allen SuS mit 2 WS belegt werden.	Belegungsverpflichtung für Politik-Wirtschaft entfällt NUR im Schwerpunkt B mit Erdkunde als Schwerpunktfach.
4	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Benachteiligung der SuS im Schwerpunkt B mit Erdkunde statt Politik-Wirtschaft als 2. Schwerpunktfach entfällt: Stundenzahl wird angeglichen 		
5	Gesamtqualifikation für das Abitur (Block I): Anzahl der einzubringenden Schulhalbjahresergebnisse	36 Schulhalbjahresergebnisse	32 – 36 Schulhalbjahresergebnisse
6	Zahl der erlaubten Unterkurse in Block I	max. 3 Unterkurse im EA-Bereich max. 4 Unterkurse im einzubringenden GA-Bereich	bei 32 – 34 eingebrachten Schulhalbjahresergebnissen: insgesamt max. 6 Unterkurse, davon max. 3 im EA-Bereich bei 35 – 36 eingebrachten Schulhalbjahresergebnissen: insgesamt max. 7 Unterkurse, davon max. 3 im EA-Bereich
7	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Anzahl der Unterkurse abhängig von der Anzahl der eingebrachten Leistungen ➤ nun sind theoretisch bis zu 7 Unterkurse im GA-Bereich möglich („Übertragung“ nicht verbrauchter EA-Unterkurse) ➤ im Einzelfall zu prüfen: lohnt es sich, noch weitere Kurse einzubringen? ➤ erhöhter Verwaltungs- und Beratungsaufwand 		
8	Zahl der erlaubten Unterkurse für den schulischen Teil der Fachhochschulreife (FHR)	max. 1 Unterkurs in P1 und P2 max. 2 Unterkurse in P3 und weiteren eingebrachten Kursen	insgesamt max. 4 Unterkurse, davon max. 2 in P1 und P2
9	<ul style="list-style-type: none"> ➤ mehr Unterkurse möglich ➤ in P3 und weiteren eingebrachten Kursen sind nun bis zu 4 Unterkurse möglich („Übertragung“ nicht verbrauchter P1/P2-Unterkurse) ➤ Formular mit weiteren Details unter http://www.mariengymnasium-jever.de → Formulare → FH-Reife 		